

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: **REF 2588 SPB9**
Bezeichnung **Blooming Base 15 ml**

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **UV-Gel**

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **PASSIONE BEAUTY S.P.A.**
Adresse **Viale Crispi 89-93**
Standort und Land **36100 Vicenza Italia** (VI)
Tel. **+39 0444-239569**
E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist **quality@pucosmetica.it**

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **112 / 116117**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2020/878.

Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Augenreizung, gefahrenkategorie 2	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2	H315	Verursacht Hautreizungen.
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1	H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Gewässergefährdend, chronische toxicität, gefahrenkategorie 3	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: **Achtung**

Gefahrenhinweise:

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren ... / >>

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378	Bei Brand: . . . zum Löschen verwenden.
P261	Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlischen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlischen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Enthält:

Benzylmethacrylat
Triethylenglykoldimethacrylatester
TPO-L

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die endokrinschädliche Eigenschaften in Konzentration von \geq 0,1% aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
Triethylenglykoldimethacrylatester		
INDEX	24 \leq x < 25,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1B H317
CE	203-652-6	
CAS	109-16-0	
Benzylmethacrylat		
INDEX	18 \leq x < 19,5	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317
CE	219-674-4	
CAS	2495-37-6	
N-BUTYLACETAT		
INDEX	607-025-00-1	4 \leq x < 4,5
		Flam. Liq. 3 H226, Acute Tox. 4 H332, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336,
		Aquatic Chronic 3 H412, EUH066
CE	204-658-1	ATE Inhalativ gase: 4500 ppm
CAS	123-86-4	
ETHYLACETAT		
INDEX	607-022-00-5	4 \leq x < 4,5
CE	205-500-4	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CAS	141-78-6	
PROPAN-2-OL		
INDEX	603-117-00-0	2,5 \leq x < 3
CE	200-661-7	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336
CAS	67-63-0	
REACH Reg.	01-2119457558-25-xxxx	
TPO-L		
INDEX	2 \leq x < 2,5	Skin Sens. 1B H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE	282-810-6	
CAS	84434-11-7	

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Kontakt mit den Augen: Spülen Sie die Augen sofort mit viel Wasser aus und erhöhen Sie gelegentlich die oberen und unteren Augenlider. Überprüfen und entfernen Sie alle Kontaktlinsen. Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Konsultieren Sie einen Arzt.

Inhalation: Bringen Sie die verletzte Person in die Open Air und halten Sie es in einer bequemen Position zum Atmen in Ruhe. Wenn vermutet wird, dass die Dämpfe noch vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Maske oder ein geeignetes Auto tragen.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen ... / >>

Wenn Sie nicht atmen, wenn das Atmen unregelmäßig ist oder wenn ein Atemwegsverhaftung auftritt, liefern Sie künstliche Atmung oder Sauerstoff durch geschulte Personal.

Es kann gefährlich für die Person sein, die Hilfe leistet, um die Mund -Mund -Wiederbelebung zu üben.

Mund. Fordern Sie die Intervention eines Arztes an, wenn die negativen gesundheitlichen Auswirkungen bestehen oder schwerwiegend sind. Rufen Sie gegebenenfalls ein Antivenzentrum oder einen Arzt an. Stellen Sie im Falle von Bewusstsein eine Erholungsposition ein und fordern Sie sofort medizinische Hilfe an. Halten Sie den Atemweg offen. Liebevolle enge Kleidung wie Kragen, Krawatten, Gürtel oder Bänder. Bei Einatmen von Zersetzungprodukten in einem Brand können die Symptome verzögert werden. Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden lang unter medizinischer Überwachung gehalten werden.

Kontakt mit der Haut: Waschen Sie reichlich mit Seife und Wasser. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und Schuhe.

Mit Wasser genau mit kontaminierten Kleidung waschen, bevor Sie Handschuhe entfernen oder tragen.

Mindestens 10 Minuten lang weiter ausspülen. Medizinische Unterstützung anfordern. Vermeiden Sie bei Störungen oder Symptomen weitere Ausstellungen. Waschen Sie die Kleidung, bevor Sie sie wiederverwenden. Reinigen Sie die Schuhe gründlich, bevor Sie sie wiederverwenden.

Einnahme: Spülen Sie den Mund mit Wasser aus. Entfernen Sie alle Zahnpfosten. Wenn das Material verschluckt wurde und die exponierte Person bewusst ist, verabreichen Sie kleine Mengen Trinkwasser. Stoppen Sie, wenn sich die freiliegende Person schlecht fühlt, weil Erbrechen gefährlich sein kann. Induzieren Sie Erbrechen nicht, es sei denn, es wird vom medizinischen Personal angezeigt. Bei Erbrechen muss der Kopf niedrig gehalten werden, damit das Erbrechen nicht in die Lunge gelangt. Fordern Sie die Intervention eines Arztes an, wenn die negativen gesundheitlichen Auswirkungen bestehen oder schwerwiegend sind. Verabreichen Sie niemals etwas durch Mund einem unbewussten Menschen. Wenn es nicht bewusst ist, setzen Sie es in eine Erholungsposition und wenden Sie sich sofort an einen Arzt. Halten Sie den Atemweg offen. Lösen Sie enge Kleidung wie Kragen, Krawatte, Gürtel oder Taille.

Schutz von Ersten Hilfe Mitarbeitern: Es sollten keine Maßnahmen ergriffen werden, die ein persönliches Risiko oder ohne angemessene Schulung beinhalten. Es kann gefährlich für die Person sein, die Hilfe leistet, um die Mund -Mund -Wiederbelebung zu üben.

Mit Wasser genau mit kontaminierten Kleidung waschen, bevor Sie Handschuhe entfernen oder tragen.

Schutz der nothelfer

Angaben nicht vorhanden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augenkontakt: Die Symptome können wie folgt sein:

Schmerzen oder Reizung
Reißend
Rötung

Einatmen: Keine spezifischen Daten.

Hautkontakt: Symptome können wie folgt sein:

Reizung
Rötung

Verschlucken: Keine spezifischen Daten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt: Bei Einatmen von Zersetzungprodukten im Brandfall können sich die Symptome verzögern.

Die exponierte Person muss möglicherweise 48 Stunden lang unter ärztlicher Aufsicht bleiben.

Für eine spezifische und sorgfältige Behandlung am Arbeitsplatz verfügbare Mittel

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschenmittel

Geeignete Aussterben bedeutet: Verwenden Sie trockene Chemikalien, Co₂, Sprühen von Wasser oder Schaum.

Unlighted Extinction bedeutet: Verwenden Sie keine Wasserstrahlen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren aus Substanz oder Mischung: Flüssige und brennbare Dämpfe. Der Abwasserabfluss kann zu einem Brand oder einer Explosion führen.

Im Falle eines Brandes oder bei Erhitzung tritt ein Druckerhöhung auf und der Behälter kann ausbrechen, wobei das Risiko einer anschließenden Explosion ausrichtet. Dieses Material ist schädlich für das Wasserleben mit langen Effekten. Das durch dieses Material kontaminierte Feuer mit Feuer, das in Wasser kontaminiert ist, und der Abfluss in Wasser, Abwasserkästen oder Abgas muss verhindert werden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung ... / >>

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Zersetzungspprodukte können die folgenden Materialien umfassen:

Kohlendioxid
Kohlenmonoxid
Stickstoffoxide
Phosphoroxide

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrleute: Isolieren Sie den Bereich unverzüglich, indem Sie alle Personen aus dem Unfallgebiet im Falle eines Brandes entfernen. Nehmen Sie keine Maßnahmen durch, die persönliche Risiken oder ohne angemessene Ausbildung impliziert. Bewegen Sie die Behälter aus dem Feuerbereich, wenn dies ohne Risiko erfolgen kann. Verwenden Sie Wasserspritzen, um die Behälter frisch ausgesetzt zu halten.

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr: Die Feuerwehrleute müssen eine angemessene individuelle Schutzausrüstung und eine selbstauflösende (SCBA) mit einer vollständigen Gesichtsdruckmaske tragen. Feuerwehrkleidung (einschließlich Helme, Schutzstiefel und Handschuhe), die dem europäischen Standard EN 469 entsprechen, bieten bei chemischen Unfällen ein grundlegendes Schutzniveau.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für Personal, das kein Notfall ist: Es dürfen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend geschult sind.

Umliegende Gebiete evakuieren. Verhindern Sie den Zugang von unnötigem und ungeschütztem Personal. Berühren oder betreten Sie das Material nicht. Schalten Sie alle Zündquellen aus. Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Tragen Sie bei Belüftung eine geeignete Atemschutzmaske unzureichend. Tragen Sie geeignete persönliche Schutzausrüstung. Für Einsatzkräfte: Wenn für den Umgang mit der verschütteten Flüssigkeit Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie die Informationen in Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien. Siehe auch die Angaben im Abschnitt „Für nicht für Notfälle zuständiges Personal“.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Vermeiden Sie die Ausbreitung des verschütteten Materials, das Abfließen und den Kontakt mit dem Boden, Gewässern und der Kanalisation. Informieren Sie die zuständigen Behörden, wenn das Produkt Umweltverschmutzung (Abwasser, Gewässer, Boden oder Luft) verursacht hat. Wassergefährdendes Material.

Kann bei Freisetzung in großen Mengen umweltschädlich sein.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kleine Verschüttung: Verschütten stoppen, wenn es gefahrlos möglich ist. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Verwenden Sie funkensichere Werkzeuge und explosionsgeschützte Geräte. Mit Wasser verdünnen und reinigen, wenn es wasserlöslich ist.

Alternativ oder wenn es nicht wasserlöslich ist, absorbieren Sie es mit einem inerten, trockenen Material und geben Sie es zur Abfallentsorgung in einen geeigneten Behälter.

Über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen entsorgen.

zur Abfallentsorgung zugelassen.

Große Verschüttung: Stoppen Sie das Leck, wenn keine Gefahr besteht. Behälter aus dem Verschüttungsbereich entfernen. Anflugfreigabe aus Gegenwind. Eindringen in die Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden.

Waschen Sie verschüttete Flüssigkeiten in einer Abwasseraufbereitungsanlage oder gehen Sie wie folgt vor. Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material eindämmen und auffangen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur und geben Sie diese in einen Behälter zur Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften. Über einen zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmer entsorgen.

Kontaminiertes absorbierendes Material kann die gleiche Gefahr darstellen wie verschüttetes Produkt.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaktinformationen für Notfälle finden Sie in Abschnitt 1.

Informationen zur geeigneten Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8.

Weitere Informationen zur Abfallbehandlung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen: Tragen Sie angemessene individuelle Schutzausrüstung (siehe Abschnitt 8). Menschen mit Anamnesis mit Hautbewusstsein sollten in keinem Prozess verwendet werden, in dem dieses Produkt verwendet wird. Vermeiden Sie den Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung. NICHT einnehmen.

Vermeiden Sie es, Dämpfe oder Nebel zu atmen. Vermeiden Sie die Freigabe in der Umgebung. Verwenden Sie nur mit angemessener Belüftung. Tragen Sie bei unzureichender Belüftung einen geeigneten Atemschutzgerät.

Zugang nicht auf Lagerbereiche und beschränkte, wenn nicht ausreichend belüftete Räume.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung ... / >>

Halten Sie im ursprünglichen Behälter oder in einem zugelassenen alternativen Behälter aus kompatiblem Material, sehr geschlossen, wenn sie nicht verwendet werden. Halten und verwenden Sie von Hitze, Funken, freien Flammen oder einer anderen Zündquelle. Verwenden Sie antideflagante elektrische Geräte (Belüftung, Beleuchtung und Materialhandhabung). Verwenden Sie nur Anti -ISCI -Utensilien. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Entladungen anwenden. Leere Behälter behalten Produktreste und können gefährlich sein. Verwenden Sie den Behälter nicht wieder.

Allgemeiner Rat zur Hygiene der Arbeit: In den Bereichen, in denen dieses Material manipuliert, gelagert und bearbeitet wird, ist es verboten, in den Bereichen zu essen, zu trinken und zu rauchen. Die Arbeiter müssen ihre Hände und das Gesicht waschen, bevor sie essen, trinken und rauchen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung und individuelle Schutzausrüstung, bevor Sie auf Catering -Bereiche zugreifen. Weitere Informationen zu Hygienemaßnahmen finden Sie auch in Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Schützen Sie vor UV -Lichtquellen. In Übereinstimmung mit den lokalen Vorschriften halten. Halten Sie sich in einem separaten und zugelassenen Bereich. Laden Sie im ursprünglichen Behälter, geschützt vor direktem Sonnenlicht, in einem trockenen, frischen und gut belüfteten Ort, weit entfernt von inkompatiblen Materialien (siehe Abschnitt 10) und Speisen und Getränken. Beseitigen Sie alle leichten Quellen. Getrennt von oxidierenden Materialien.

Halten Sie den Behälter gut geschlossen und bis zum Zeitpunkt des Gebrauchs versiegelt. Die offenen Behälter müssen sorgfältig geschlossen und in einer vertikalen Position aufbewahrt werden, um Lecks zu vermeiden. Halten Sie nicht in unerwiderten Behältern. Verwenden Sie eine angemessene Eindämmung, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. In Abschnitt 10 für inkompatible Materialien vor der Manipulation oder Verwendung wenden Sie sich an.

Seveso -Richtlinie - Berichtsschwellenwerte

Gefahrenkriterien

Kategorie: p5c

Benachrichtigung und Mapp

Schwelle: 5000 Tonnen

Sicherheitssignalschwelle: 50000 Tonnen

7.3. Spezifische Endanwendungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Behördliche Hinweise:

DEU	Deutschland	WirkungDosisNOAELMAK-und BAT-Werte-Liste 2024 Ständige Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe
ESP	España	Límites de exposición profesional para agentes químicos en España 2024
FRA	France	Valeurs limites d'exposition professionnelle aux agents chimiques en FranceDécret n° 2021-1849 du 28 décembre 2021
GBR	United Kingdom	EH40/2005 Workplace exposure limits (Fourth Edition 2020)
EU	OEL EU	Richtlinie (EU) 2022/431; Richtlinie (EU) 2019/1831; Richtlinie (EU) 2019/130; Richtlinie (EU) 2019/983; Richtlinie (EU) 2017/2398; Richtlinie (EU) 2017/164; Richtlinie 2009/161/EU; Richtlinie 2006/15/EG; Richtlinie 2004/37/EG; Richtlinie 2000/39/EG; Richtlinie 98/24/EG; Richtlinie 91/322/EWG.
	ACGIH	ACGIH 2025

N-BUTYLACETAT

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen			
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm				
OEL	EU	241	50	723	150				

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich	2 mg/kg bw/d			2 mg/kg bw/d				
Einatmung	300 mg/m3	300 mg/m3	35,7 mg/m3	12 mg/m3	600 mg/m3	600 mg/m3	300 mg/m3	48 mg/m3
hautbezogen	6 mg/kg bw/d			3,4 mg/kg bw/d			11 mg/kg bw/d	7 mg/kg bw/d

PASSIONE BEAUTY S.P.A.

REF 2588 SPB9 - Blooming Base 15 ml

Durchsicht Nr.1
vom 13/08/2025
Neue Erstellung
Gedruckt am 13/08/2025
Seite Nr. 6 / 15

DE

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

Benzylmethacrylat

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				4,17 mg/kg bw/d				
Einatmung				7,2 mg/m3				24,2 mg/m3
hautbezogen				4,17 mg/kg bw/d			6,94 mg/kg bw/d	

Triethylenglycoldimethacrylatester

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				8,33 mg/kg bw/d				
Einatmung				14,5 mg/m3				48,5 mg/m3
hautbezogen				8,33 mg/kg bw/d				13,9 mg/kg bw/d

TPO-L

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,5 mg/kg bw/d				
Einatmung				0,87 mg/m3				4,93 mg/m3
hautbezogen				0,5 mg/kg bw/d				1,4 mg/kg bw/d

PROPAN-2-OL

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	500	200	1000	400	
MAK	DEU	500	200	1000	400	
VLA	ESP	500	200	1000	400	
VLEP	FRA			980	400	
WEL	GBR	999	400	1250	500	
ACGIH		492	200	983	400	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				26 mg/kg bw/d				
Einatmung				89 mg/m3				500 mg/m3
hautbezogen				319 mg/kg bw/d				888 mg/kg bw/d

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen ... / >

ETHYLACETAT

Schwellengrenzwert

Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
AGW	DEU	730	200	1460	400	
MAK	DEU	750	200	1500	400	
OEL	EU	734	200	1468	400	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich			4,5 mg/kg bw/d					
Einatmung	734 mg/m3	734 mg/m3	367 mg/m3	367 mg/m3	1468 mg/m3	1468 mg/m3	734 mg/m3	734 mg/m3
hautbezogen			37 mg/kg bw/d				63 mg/kg bw/d	

Erklärung:

(C) = CEILING ; INHALB = Inhalierbare Fraktion ; EINATB = Einatmbarer Fraktion ; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.
VND = Erkannte Gefahr, jedoch kein DNEL/PNEC-Wert vorliegend ; NEA = Keine zu erwartende Aussetzung ; NPI = keine erkannte Gefahr ; LOW = geringe Gefahr ; MED = mittlere Gefahr ; HIGH = hohe Gefahr.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung.

Zur Auswahl von persönlichen Schutzausrüstungen sind evtl. die vertrauten Chemikalien-Hersteller zur Rate zu ziehen.

Die persönlichen Schutzausrüstungen sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt. Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen.

Bei der Wahl des Materials von Arbeitshandschuhen sind folgende Punkte zu beachten (siehe Norm EN 374): Verträglichkeit, Abbau, Permeabilitätzeit.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkstoffen vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzhandschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Verordnung 2016/425 und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (siehe Norm EN ISO 16321).

ATEMSCHUTZ

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerten nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzausrüstungen notwendig. Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ A aufzusetzen, dessen Klasse (1, 2 bzw. 3) je nach der höchsten Einsatzkonzentration auszuwählen ist. (siehe Norm EN 14387).

Wenn der berücksichtigte Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzausrüstung ist die Norm EN 529 aufschlagend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

N-BUTYLACETAT

NICHT im Abwasser entsorgen. Lassen Sie NICHT zu, dass diese Chemikalie die Umwelt verunreinigt

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften

Aggregatzustand
Farbe
Geruch
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt
Siedebeginn

Wert

Flüssigkeit
Farblos bis leicht violett
Charakteristisch. Acrylatgeruch
nicht verfügbar

Angaben

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften ... / >>

Entzündbarkeit	nicht verfügbar	
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar	
Flammpunkt	37,8 < T < 61 °C	Bemerkung:geschlossener Becher
Zündtemperatur	nicht verfügbar	
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar	
pH-Wert	nicht verfügbar	
Kinematische Viskosität	nicht verfügbar	
Löslichkeit	nicht verfügbar	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht verfügbar	
Dampfdruck	nicht verfügbar	
Dichte und/oder relative Dichte	1,1 g/cm3	
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar	
Partikeleigenschaften	nicht anwendbar	

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Angaben nicht vorhanden.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine spezifischen Testdaten zur Reaktivität vor.

N-BUTYLACETAT

Zersetzt sich bei Kontakt mit: Wasser.

ETHYLACETAT

Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter bestimmten Lagerungs- oder Verwendungsbedingungen kann eine gefährliche Polymerisation auftreten.

Dies könnte dazu führen, dass das Produkt exotherm polymerisiert. Ein versehentlicher Kontakt mit ihnen sollte vermieden werden.

N-BUTYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: starke Oxidationsmittel.Kann gefährlich reagieren mit: alkalische Hydroxide,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfosäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vermeiden Sie alle möglichen Zündquellen (Funken oder Flammen). Setzen Sie die Behälter nicht unter Druck, schneiden, schweißen, löten, bohren oder schleifen Sie sie nicht und setzen Sie sie keiner Hitze oder Zündquellen aus.

N-BUTYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Feuchtigkeit,Wärmequellen,offene Flammen.

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Materialien:
oxidierende Materialien

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität ... / >>

N-BUTYLACETAT

Unverträglich mit: Wasser,Nitrate,starke Oxidationsmittel,Säuren,Alkalien,Zink.

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: Säuren,Basen,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.

Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

N-BUTYLACETAT

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionalswegen

Angaben nicht vorhanden.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

Angaben nicht vorhanden.

Wechselwirkungen

Angaben nicht vorhanden.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ - gase) der Mischung:

> 20000 mg/l

ATE (Oral) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

ATE (Dermal) der Mischung:

Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

Triethylenglykoldimethacrylatester

LD50 (Oral):

10837 mg/kg rat

Benzylmethacrylat

LD50 (Oral):

5000 mg/kg rat

N-BUTYLACETAT

LD50 (Dermal):

> 17600 mg/kg rabbit

LD50 (Oral):

10768 mg/kg rat

LC50 (Inhalativ gase):

4000 ppm/4h rat

ETHYLACETAT

LD50 (Oral):

5620 mg/kg ratt

PROPAN-2-OL

LD50 (Dermal):

12800 mg/kg Species: rabbit

LD50 (Oral):

5000 mg/kg Rat

TPO-L

LD50 (Oral):

> 2000 mg/kg Rat

SPB9 Blooming Base15 ml

Akute Toxizitätsschätzungen

Inhalation 18702.8 ppm (Gas)

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

Verursacht Hautreizungen

Triethylenglycoldimethacrylatester
Ergebnis: Haut - mittelschwere Reizung
Spezies: Maus
Ausstellung: 336 Stunden 25%

PROPAN-2-OL
Ergebnis: Haut - leicht irritierend. Spezies: Kaninchen. Ausstellung: 500 mg.

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

N-BUTYLACETAT
Ergebnis: Augen - mäßig irritierend. Spezies: Kaninchen. Ausstellung: 100 mg

PROPAN-2-OL
Ergebnis: Augen - moderate Reizung. Spezies: Kaninchen. Ausstellung: 10 mg.
Ergebnis: Augen - schwer irritierend. Spezies: Kaninchen. Ausstellung: 100 mg.

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

Benzylmethacrylat
Kategorie 3. Zielorgane: Reizung der Atemwege

N-BUTYLACETAT
Kategorie 3.

PROPAN-2-OL
Kategorie: 3.

Zielorgan

N-BUTYLACETAT
Betäubungsmitteleffekte.

ETHYLACETAT
Kategorie 3. Zielorgane: Narkotische Wirkung

PROPAN-2-OL
Betäubungsmitteleffekte.

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben ... / >>

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit aufgeführt sind.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

PROPAN-2-OL

Ergebnis: Akutes LC50 1400000 µg/l Meeresswasser. Spezies: Krebstiere - Crangon Crangon. Ausstellung: 48 Stunden.

12.1. Toxizität

Benzylmethacrylat

LC50 - Fische

4670 µg/l fresh water, Fish - Pimephales promelas - Juvenile (Fledgling, Hatchling, Weanling)

N-BUTYLACETAT

LC50 - Fische

18000 µg/l Fish - Pimephales promelas

EC50 - Krustentiere

32 mg/l/48h Marine water. Species: Crustaceans - Artemia salina

Akut LC50 32 mg/l Meerwasser Krebstiere – Artemia salina 48 Stunden

ETHYLACETAT

LC50 - Fische

212500 µg/l/96h Species: Fish - Heteropneustes fossilis

NOEC chronisch Fische

75,6 mg/l Fresh water. Species: Fish - Pimephales promelas-. Exposure: 32 days

NOEC chronisch Krustentiere

2,4 mg/l Fresh water. Species: Daphnia - Daphnia magna. Exposure: 21 days

LC50 – Pimephales promelas (Cyprinidenfisch) – 220,00 – 250,00 mg/l – 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 – Daphnia magna (Großer Wasserfloh) – 2.300,00 – 3.090,00 mg/l – 24 h

LC50 – Daphnia magna (Großer Wasserfloh) – 560 mg/l – 48 h

Toxizität gegenüber Algen EC50 – Keine Informationen verfügbar. - 4.300,00 mg/l - 24 h

EC50 – Selenastrum – 1.800,00 – 3.200,00 mg/l – 72 h

M-Faktor = 1

C(E)L50 (mg/l) = 1

PROPAN-2-OL

LC50 - Fische

4200 mg/l/96h fresh water. Species: fish - Rasbora heteromorpha

EC50 - Krustentiere

7550 mg/l/48h fresh water. Species: Daphnia magna - neonate.

TPO-L

Ergebnis: Akuter EC50 von 10 bis 100 mg/l. Spezies: Dafnia. Ausstellung: 48 Stunden.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Angaben nicht vorhanden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Triethylenglykoldimethacrylatester

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

1,88 potential: low

Benzylmethacrylat

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

2,53 Log Kow potential: low

N-BUTYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

2,3 potential: low

ETHYLACETAT

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser

0,68 potential: low

BCF

30 potential: low

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben ... / >>

12.4. Mobilität im Boden

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten ≥ als 0,1%.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Nach den zur Verfügung stehenden Daten enthält das Produkt keine Stoffe, die in den wichtigsten europäischen Listen potentieller oder vermuteter endokriner Disruptoren mit zu bewertenden Auswirkungen auf die Umwelt aufgeführt sind.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

Die Entsorgung von Abfällen, die bei der Verwendung oder Verteilung dieses Produkts entstehen, muss in Übereinstimmung mit den Arbeitsschutzzvorschriften erfolgen. Siehe Abschnitt 8 zur möglichen Notwendigkeit von PSA.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: UN 1993

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ETHYLACETAT; N-BUTYLACETAT)
IMDG: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHYL ACETATE; N-BUTYL ACETATE)
IATA: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ETHYL ACETATE; N-BUTYL ACETATE)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3



IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3

14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: NEIN
IMDG: nicht meeresschadstoffe
IATA: NEIN

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport ... / >>

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 33	Begrenzte Mengen: 1 lt	Beschränkungsordnung für Tunnel: (D/E)
IMDG:	Sonderregelung: 274, 601, 640(C-D)		
IATA:	EMS: F-E, S-E Fracht: Passagiere: Sonderregelung:	Begrenzte Mengen: 1 lt Hochstmenge 60 L Hochstmenge 5 L A3	Angaben zur Verpackung 364 Angaben zur Verpackung 353

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

<u>Produkt</u>	3 - 40
<u>Enthaltene Stoffe</u>	75

Verordnung (EU) 2019/1148 - über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe
nicht anwendbar

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine SVHC-Stoffen in Gehaltsprozenten \geq als 0,1%.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch / die in Abschnitt 3 angegebenen Stoffe wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Reizung der Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1B
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 2
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronische toxität, gefahrenkategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- ATE / SAT: Schätzwert Akuter Toxizität
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PMT: Persistent, mobil und toxisch
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
- vPvM: Sehr persistent und sehr mobil
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EU) 2020/878 (Anhang II REACH Verordnung)
4. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
16. Delegierte Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148
18. Delegierte Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)
19. Delegierte Verordnung (EU) 2020/1182 (XV Atp. CLP)
20. Delegierte Verordnung (EU) 2021/643 (XVI Atp. CLP)
21. Delegierte Verordnung (EU) 2021/849 (XVII Atp. CLP)
22. Delegierte Verordnung (EU) 2022/692 (XVIII Atp. CLP)
23. Delegierte Verordnung (EU) 2023/707

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben ... / >>

- 24. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1434 (XIX Atp. CLP)
- 25. Delegierte Verordnung (EU) 2023/1435 (XX Atp. CLP)
- 26. Delegierte Verordnung (EU) 2024/197 (XXI Atp. CLP)
- 27. Delegierte Verordnung (EU) 2024/2564 (XXII Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind.
Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.
Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.